

# 1 Eigenschaften explosionsgeschützter Bauer-Getriebemotoren



- 1.1 Bauer-Getriebemotoren**
- Schutzart IP65 nach EN 60529. Bauer-Getriebemotoren sind vollkommen geschlossen und staubdicht sowie strahlwassersicher. Sie sind geeignet zur Aufstellung im Freien und in feuchten oder staubigen Räumen. Siehe Bauer-Sonderdrucke SD1... und SD4...
  - Getriebe und Motor bilden eine kompakte Konstruktionseinheit.
  - Jeder Getriebemotor wird vor der Auslieferung durch Prüflauf getestet.
  - Bauer-Getriebemotoren tragen das CE-Kennzeichen.
- 1.2 Bauer-Getriebe**
- Eigene Herstellung der Getriebe
  - Getriebegehäuse aus kräftigem Guß
  - Viele zusätzliche Anbaumöglichkeiten
  - Zahnräder nach dem neuesten Stand Technik ausgelegt für hohe Überlastsicherheit, geräuscharmen Lauf und lange Lebensdauer
  - Auslegung für wartungsarmen Betrieb
  - Schmierstoffwechsel bei normalen Betriebsbedingungen erst nach ca. 15000 Betriebsstunden, längstens nach 3 Jahren
  - Arbeitswellen und Lagerungen für die Aufnahme hoher Radialkräfte
- 1.3 Bauer-Motoren in explosionsgeschützter Ausführung**
- Eigene Herstellung der Drehstrom-Motoren
  - Motor ein- oder mehrtourig für 50 oder 60 Hz
  - Danfoss Bauer-Motoren entsprechen den Bestimmungen EN 60034
  - Hohe Wicklungsqualität für lange Lebensdauer
  - Drehmomente der Motoren auf die Getriebe abgestimmt
  - Sonder-Wicklungsauslegungen für Spezialfälle möglich
- 1.4 Amtliche Zulassung**
- Die Baumusterprüfbescheinigungen und Herstellererklärung für die Produkte dieses Katalogs sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.
- Damit wird die Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG (ATEX) auf Basis von Prüfungen anhand der harmonisierten europäischen Normen EN 50014:1997 und EN 50019:1994 dokumentiert.
- Die Zulassung gilt im gesamten europäischen Wirtschaftsraum (EU, EWR, EFTA) einschließlich der Schweiz.
- Prüfungsscheine von anderen Prüfstellen sind nicht erforderlich und liegen daher auch nicht vor.
- Bauer Getriebemotoren der Zündschutzart „e“ sind von der PTB als komplette Einheit, d.h. als Elektromotor zusammen mit einem typischen Stirnrad-Untersetzungsgetriebe geprüft.
- Da die Verluste dieser Getriebeart sehr niedrig sind, gilt die Leistungsangabe praktisch für die Arbeitswelle aller Stirnrad-Getriebemotoren.
- 1.5 Weitere Ausführungen**
- In diesem Katalog wird das Produktprogramm der 4-poligen 50 und 60 Hz Motoren dargestellt.
- Folgende Ausführungen sind auf Anfrage ebenfalls lieferbar:
- Polumschaltbare Motoren (nach ATEX - 94/9/EG)
  - Getriebemotoren in Zündschutzart Druckfeste Kapselung EEx de IIC T4 (nach ATEX - 94/9/EG)
  - Getriebemotoren in Zündschutzart Non Sparking EEx n A II T3 (nach EN 50021)
- sowie explosionsgeschützte Antriebe für den nordamerikanischen Markt mit CSA Zulassung.





**Danfoss Bauer GmbH**

Postfach 10 02 08  
D - 73726 Esslingen  
Eberhard-Bauer-Str. 36-60  
D - 73734 Esslingen

Telefon (0711) 35 18-0  
Telefax (0711) 35 18-381

E-mail: info@bauer-gear-motors.de  
Homepage: www.danfoss-bauer.com

**EG-Konformitätserklärung**

gemäß RL 94/9/EG (ATEX 100a)

Dokument-Nr./  
Monat, Jahr: **EK-Ex 01 - 03/00**

Wir erklären unter Bezugnahme auf die folgenden EG-Baumusterprüfbescheinigungen, ausgestellt von der unter Kenn-Nr. 0102 benannten Stelle Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Bundesallee 100, D-38116 Braunschweig,

in alleiniger Verantwortung, daß die Erzeugnisse

Drehstrom-Getriebemotoren	EG-Baumusterprüfbescheinigung
der Typen .../D.XE.06...-.../...	<b>PTB 99 ATEX 3270</b>
.../D.XE.08...-.../...	<b>PTB 99 ATEX 3271</b>
.../D.XE.09...-.../...	<b>PTB 99 ATEX 3272</b>
.../D.XE.11...-.../...	<b>PTB 99 ATEX 3273</b>
.../D.XE.13...-.../...	<b>PTB 99 ATEX 3274</b>
.../D.XE.16...-.../...	<b>PTB 99 ATEX 3465</b>
.../D.XE.18...-.../...	<b>PTB 99 ATEX 3466</b>

den Anforderungen entsprechen, die

in der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sowie in der mit Berichtigung vom 10.10.1996 (Amtsblatt EG Nr. L 257 S. 44) korrigierten Fassung

festgelegt sind.



Die Erzeugnisse wurden entwickelt und gefertigt in Übereinstimmung mit den harmonisierten Europäischen Normen für elektrische Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen:

EN 50014 : 1997 Allgemeine Bestimmungen  
EN 50019 : 1994 Erhöhte Sicherheit "e"

Esslingen, März 2000

EE-dop/wz

Danfoss Bauer GmbH


  
 ppa. Dr.-Ing. Doppelbauer    i.V. Fuchs  
 (Leiter EE)                      (Leiter QW)

Diese Erklärung beinhaltet keine Zusicherung von Eigenschaften.

Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentation sind zu beachten.



Banken: Dresdner Bank Esslingen (BLZ 611 800 04) Nr. 4 219 594 · Deutsche Bank Esslingen (BLZ 611 700 76) Nr. 100 800 · Kreissparkasse Esslingen (BLZ 611 500 20) Nr. 928 522 · HypoVereinsbank Esslingen (BLZ 601 200 50) Nr. 4 340 388 149 · Erfüllungsort und Gerichtsstand: 73734 Esslingen · Sitz: Esslingen-Neckar · Registergericht: Amtsgericht Esslingen HRB · USt-IdNr.: DE 812722413 · Geschäftsführer: Christer Ojdemark, Wolfgang Wolter (stellv.)

SH-20-7/993 - Fo. DB 001



(1) **Mitteilung**  
**über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion**

(2) Geräte oder Schutzsysteme oder Komponenten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**



(3) Mitteilungsnummer: **PTB 98 ATEX Q015**

(4) Produktgruppe(n): Drehstrom- Getriebemotoren mit und ohne Bremse  
in den bestimmenden Zündschutzarten  
Erhöhte Sicherheit "e" und  
Druckfeste Kapselung "d"

Die benannte Stelle führt eine Liste der EG-Baumusterprüfbescheinigungen, für die diese Mitteilung gilt.

(5) Antragsteller: Bauer Antriebstechnik GmbH  
Eberhard-Bauer-Str. 36-60, D-73734 Esslingen

(6) Herstellungsort: Eberhard-Bauer-Str. 36-60      Ingolstädter Straße 59  
D-73734 Esslingen                                      D-85716 Unterschleißheim-Lohhof


(7) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), benannte Stelle Nr. 0102 für Anhang IV nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 94/9/EG vom 23. März 1994, teilt dem Antragsteller mit, daß der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem für die Produktion unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

(8) Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht Nr. 98/343/04, ausgestellt am 15. September 1998. Die Mitteilung ist gültig bis 20. September 2001 und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

**Die Ergebnisse des Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems Produktion sind Bestandteil dieser Mitteilung.**

(9) Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0102 der PTB als der benannten Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase tätig wird.

Zertifizierungsstelle Explosionschutz  
Im Auftrag

  
Dr.-Ing. H. Wehinger  
Direktor und Professor



Braunschweig, 21.09.1998

Seite 1/1

---

Mitteilungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese Mitteilung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesallee 100, D-38116 Braunschweig



Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Inspection fédérale des installations à courant fort  
Ispektorato federale degli impianti a corrente forte

S1 02.07.99 08:38

Bauer Antriebstechnik GmbH  
Eberhard-Bauer-Strasse 36-60  
Postfach 100208  
D-73726 Esslingen

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen B. Kurmann/sch	Direktwahl Tel. 01 956 12 32	Datum 29.06.99
--------------	----------------------------------	---------------------------------	-------------------

### Anerkennung von EG Baumusterprüfbescheinigungen

Sehr geehrter Herr Doppelbauer,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18.6.99 in obenerwähnter Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Seit dem 2.3.98 ist die Richtlinie EG 94/9 resp. ATEX 100a (in der Schweiz VGSEB) in Kraft und auch in der Schweiz gültig.

Deshalb anerkennen wir die von Ihnen erwähnten Unterlagen gem. ATEX-Prüfung.

Mit einer Konformitätserklärung  
+ Baumusterprüfbescheinigung  
+ Qualitätssicherungssystem (Zert. 9001)  
+ Betriebsanleitung

dürfen Erzeugnisse in der Schweiz ohne Zulassung des ESTI in Verkehr gebracht werden.

Bei einer evntuellen Marktkontrolle müssen diese Unterlagen eingereicht werden können.

Eine Zulassung / Bewilligung kann auch einem „ausländischen“ Unternehmen erteilt werden.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Eidg. Starkstrominspektorat  
Marktüberwachung & Bewilligung  
Sicherheitszeichen

B. Kurmann





## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 99 ATEX 3270**

- (4) Gerät: Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.06...-.../...
- (5) Hersteller: Bauer Antriebstechnik GmbH
- (6) Anschrift: D-73726 Esslingen
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 98-30017 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit  
**EN 50014:1997**                      **EN 50019:1994**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



**II 2 G EEx e II T1, T2, T3 oder T4**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 26. März 1999

Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



## Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 3270**

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrom-Asynchronmotoren der Typenreihe .../D.XE.06...-.../... in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e", deren mechanische Ausführung in dem Prüfbericht gemäß der nachfolgenden Ziff. 16 und deren elektrische Ausführung nach Antrag des Herstellers jeweils in einem zugehörigen Datenblatt festgelegt ist.

(16) Prüfbericht PTB Ex 98-30017

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 26. März 1999

  
Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsreferent



Seite 2/2

---

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 99 ATEX 3271**

- (4) Gerät: Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.08...-.../...
- (5) Hersteller: Bauer Antriebstechnik GmbH
- (6) Anschrift: D-73726 Esslingen
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 98-30017 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**EN 50014:1997**

**EN 50019:1994**

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



**II 2 G EEx e II T1, T2, T3 oder T4**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 26. März 1999

Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



Seite 1/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig



**A n l a g e**

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 3271**

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrom-Asynchronmotoren der Typenreihe .../D.XE.08...-.../... in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e", deren mechanische Ausführung in dem Prüfbericht gemäß der nachfolgenden Ziff. 16 und deren elektrische Ausführung nach Antrag des Herstellers jeweils in einem zugehörigen Datenblatt festgelegt ist.

(16) Prüfbericht PTB Ex 98-30017

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 26. März 1999

  
Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



Seite 2/2

---

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 99 ATEX 3272**

- (4) Gerät: Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.09...-.../...
- (5) Hersteller: Bauer Antriebstechnik GmbH
- (6) Anschrift: D-73726 Esslingen
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 98-30017 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit  
**EN 50014:1997**                      **EN 50019:1994**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

**II 2 G EEx e II T1, T2, T3 oder T4**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 26. März 1999

Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



## Anlage

(13)

(14)

### EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 3272

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrom-Asynchronmotoren der Typenreihe .../D.XE.09...-.../... in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e", deren mechanische Ausführung in dem Prüfbericht gemäß der nachfolgenden Ziff. 16 und deren elektrische Ausführung nach Antrag des Herstellers jeweils in einem zugehörigen Datenblatt festgelegt ist.

(16) Prüfbericht PTB Ex 98-30017

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 26. März 1999

Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



Seite 2/2

---

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer




**PTB 99 ATEX 3273**

- (4) Gerät: Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.11...-.../...
- (5) Hersteller: Bauer Antriebstechnik GmbH
- (6) Anschrift: D-73726 Esslingen
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 98-30017 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit  
**EN 50014:1997** **EN 50019:1994**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx e II T1, T2, T3 oder T4**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 29. März 1999

  
Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



Seite 1/2

---

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

(13)

## Anlage

(14)

### EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 3273

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrom-Asynchronmotoren der Typenreihe .../D.XE.11...-.../... in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e", deren mechanische Ausführung in dem Prüfbericht gemäß der nachfolgenden Ziff. 16 und deren elektrische Ausführung nach Antrag des Herstellers jeweils in einem zugehörigen Datenblatt festgelegt ist.

(16) Prüfbericht PTB Ex 98-30017

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 29. März 1999



Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor

Seite 2/2

---

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig





## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**



**PTB 99 ATEX 3274**

- (4) Gerät: Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.13...-.../...
- (5) Hersteller: Bauer Antriebstechnik GmbH
- (6) Anschrift: D-73726 Esslingen
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 98-30017 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**EN 50014:1997**

**EN 50019:1994**

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

**II 2 G EEx e II T1, T2, T3 oder T4**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 29. März 1999

Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



Seite 1/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

## Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 3274**

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrom-Asynchronmotoren der Typenreihe .../D.XE.13...-.../... in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e", deren mechanische Ausführung in dem Prüfbericht gemäß der nachfolgenden Ziff. 16 und deren elektrische Ausführung nach Antrag des Herstellers jeweils in einem zugehörigen Datenblatt festgelegt ist.

(16) Prüfbericht PTB Ex 98-30017

(17) Besondere Bedingungen


nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 29. März 1999

  
Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



Seite 2/2

---

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 99 ATEX 3465**

- (4) Gerät: Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.16...-.../...
- (5) Hersteller: Danfoss Bauer GmbH
- (6) Anschrift: D-73726 Esslingen
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 98-30017 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit  
**EN 50014:1997**                      **EN 50019:1994**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

**II 2 G EEx e II T1, T2, T3 oder T4**

Zertifizierungsstelle Explosionschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 17. März 2000

Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



**A n l a g e**

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 3465**

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.16...-.../... in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e", deren mechanische Ausführung in dem Prüfbericht gemäß der nachfolgenden Ziff. 16 und deren elektrische Ausführung nach Antrag des Herstellers jeweils in einem zugehörigen Datenblatt festgelegt ist.

(16) Prüfbericht PTB Ex 98-30017

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 17. März 2000

  
Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor







## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 99 ATEX 3466**

- (4) Gerät: Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.18...-.../...
- (5) Hersteller: Danfoss Bauer GmbH
- (6) Anschrift: D-73726 Esslingen
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 98-30017 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit  
**EN 50014:1997**                      **EN 50019:1994**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

**II 2 G EEx e II T1, T2, T3 oder T4**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 17. März 2000

Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor





## Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 3466**

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrommotoren der Typenreihe .../D.XE.18...-.../... in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e", deren mechanische Ausführung in dem Prüfbericht gemäß der nachfolgenden Ziff. 16 und deren elektrische Ausführung nach Antrag des Herstellers jeweils in einem zugehörigen Datenblatt festgelegt ist.

(16) Prüfbericht PTB Ex 98-30017

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 17. März 2000

Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



Seite 2/2

---

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

